

Stadtplanung in Herne

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 - Hunbergstraße -, Stadtbezirk Sodingen

Am 23.05.2017 hat der Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung beschlossen, die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 255 - Hunbergstraße - und die voraussichtlichen Auswirkungen zu unterrichten und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplans Nr. 255 - Hunbergstraße - umfasst einen Bereich, der begrenzt wird im Norden durch das Bahngelände, im Osten durch den Ostrand der Hunbergstraße, im Süden durch die Castroper Straße und im Westen durch das Bahngelände im Bereich des Stellwerks.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist in der Übersicht dargestellt.



Allgemeine Ziele und Zwecke:

Zur Erschließung des ehemaligen Bahnareals soll entweder der Hölkeskampring über die Einmündung zur Castroper Straße hinaus verlängert oder der Einmündungsbereich der Hunbergstraße in die Castroper Straße ertüchtigt werden. Dieser neue Kreuzungsbereich

muss für den reibungslosen Ablauf von Rettungseinsätzen der geplanten neuen Feuerwache der Berufsfeuerwehr geeignet sein.

Ergänzend zu dem geplanten Standort der Feuerwache ist die Ansiedlung weiterer gewerblicher Nutzungen aus dem Bereich der Sanitätsdienste oder ähnlicher gewerblicher Nutzungen vorgesehen.

Um der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu dieser Planung zu geben, lädt für die Bezirksvertretung Sodingen der Bezirksbürgermeister ein zu einer

Bürgeranhörung.

Die Anhörung findet statt im Rahmen der Sitzung der Bezirksvertretung Sodingen am

Mittwoch, den 22. November 2017

im Saal des **Freizeithauses Gysenberg**, Am Revierpark 40, 44627 Herne, statt. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr. Ab 16:00 Uhr des gleichen Tages liegen im Sitzungssaal die Planunterlagen aus.

Der Öffentlichkeit wird außerdem bis zum 06.12.2017 die Gelegenheit gegeben, sich schriftlich zu der Planung zu äußern. Die Eingabe ist an die Stadt Herne, Fachbereich Umwelt und Stadtplanung, Postfach 101820, 44621 Herne zu richten.

Die Planunterlagen können bis zum 08.12.2017 im Foyer des Rathauses Wanne, Rathausstr. 6 während der allgemeinen Servicezeiten der Stadt Herne (Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Freitag 8:00 Uhr bis 13:00 Uhr) eingesehen werden. Auskünfte zu den Planunterlagen können zu den vorgenannten Zeiten vom Fachbereich Umwelt und Stadtplanung (Rathaus Wanne, Erdgeschossflur, Zimmer 13 bis 21) erteilt werden.

Die Planunterlagen können außerdem im Internetauftritt der Stadt Herne (<http://www.bauleitplanung.herne.de>) eingesehen werden.

Herne, den 30.10. 2017

Der Bezirksbürgermeister: Mathias Grunert

Bekanntmachung

Gem. § 95 Abs. 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG NW) in der aktuellen Fassung sind die fließenden Gewässer, soweit es zur Überwachung der ordnungsgemäßen Unterhaltung geboten ist, zu schauen.

Demgemäß wird die Gewässerschau zu dem nachfolgend genannten Termin am Gewässer Langelohbach (von der Quelle bis zur Mündung in den Sodinger Bach) durch die Stadt Herne, Untere Wasserbehörde durchgeführt:

Dienstag, den 28.11.2017, 14:00 Uhr

Treffpunkt: Holthausen Str. 91 (vor dem Gebäude Reiterverein St. Hubertus), Herne
Vorstehender Gewässerschautermin wird hiermit gem. § 95 Abs. 2 Satz 2 LWG amtlich bekannt gemacht.

Herne, den 23.10.2017

Der Oberbürgermeister, i.V. Friedrichs, Stadtrat